

# Amtlicher Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



**Ausgabe Nr.:** 29/24

**Veröffentlichungsdatum:** 06.12.2024

**Inhalt:**

gemeindeeigene Bekanntmachungen

- Ortsübliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Mühlweg“ in Pfaffenhain (Stand Oktober 2024)

Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften und Behörden

- Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)  
hier: Tierbestandsmeldung 2025

Spindler  
Bürgermeister



Siegel

## Ortsübliche Bekanntmachung

### über die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Mühlweg“ in Pfaffenhain (Stand Oktober 2024)

Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf hat in seiner Sitzung am 25.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am Mühlweg“ in Pfaffenhain“ gebilligt und die Veröffentlichung im Internet als „Amtlicher Anzeiger“ sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Jahnsdorf, die Begründung mit Umweltbericht (Stand Oktober 2024) und die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

**11.12.2024 bis 24.01.2025**

auf der Internetseite der Gemeinde:  
[www.jahnsdorf-erzgeb.de/bekanntmachungen](http://www.jahnsdorf-erzgeb.de/bekanntmachungen)  
sowie auf dem Zentralen Internetportal des Landes Sachsen:  
[www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de)  
veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Jahnsdorf, Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf zu folgenden Zeiten:

Montag	8:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr.	

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt. Zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung kann eine vorherige Terminvereinbarung unter 0371 – 2718224 erfolgen. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.

In der Zeit vom 24.12.2024 bis 01.01.2025 bleibt das Rathaus geschlossen. In dieser Zeit ist keine Einsichtnahme möglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor:

#### Fachgutachten:

Artenschutzgutachten inkl. Kartierungen 2024 für das Vorhaben: „Bebauungsplan Gewerbegebiet am Mühlweg (Landkreis Erzgebirge)“ (igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR) (14.08.2024)

Ermittlung der Untergrunddurchlässigkeit, Prüfung der Möglichkeiten zur technischen Versickerung (11.09.2024)

#### Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit:

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Hinweis auf die Gehölzstrukturen mit besonderer Bedeutung für Fledermäuse (Planungsverband Region Chemnitz, 10.04.2024).
- Hinweise zur geplanten Anlage einer extensiven Wiese (Landratsamt Erzgebirgskreis, 18.04.2024)
- Hinweise zu den Risiken und Auswirkungen von Lichtverschmutzung durch die Beleuchtung; Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes; insektenschonende Beleuchtung (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland BUND, 15.04.2024; Landesverband Sächsischer Heimatschutz e.V., 18.04.2024)

#### Schutzgut Boden / Fläche

- Hinweise zur natürlichen Radioaktivität und zur geologisch-hydrogeologischen Situation (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 17.04.2024)

#### Schutzgut Wasser

- Nachweis einer gesicherten Abwasserentsorgung ; Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes durch Sickertests; schadlose Verbringung des Niederschlagwassers (Landratsamt Erzgebirgskreis, 18.04.2024; Zweckverband Wasserwerke Westergebirge ZWW, 13.03.2024; Bürgerin, 15.04.2024)

#### Schutzgut Mensch /Gesundheit, Immissionsschutz

- Beurteilung der immissionsschutzrechtlichen Belange (Landratsamt Erzgebirgskreis, 18.04.2024)
- Hinweise zu Immissionsbelastungen (Lärm, Schmutz, Abgase) insbesondere während der Bauphase; Verschlechterung der Wohnqualität (Bürgerin, 15.04.2024)

Diese umweltrelevanten Informationen wurden geprüft und sind ggf. in die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes eingeflossen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sind elektronisch an die Mailadresse [h.tabbert@jahnsdorf-erzgeb.de](mailto:h.tabbert@jahnsdorf-erzgeb.de) zu übermitteln; bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Jahnsdorf, den 26.11.2024

  
Spindler  
Bürgermeister



## Tierbestandsmeldung 2025

### Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter\*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter\*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter\*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter\*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragsatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.**

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

#### **Bitte unbedingt beachten:**

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\*r Tierhalter\*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts**  
Löwenstr. 7a,  
01099 Dresden  
**Tel:** +49 351 80608-30  
**E-Mail:** [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)  
**Internet:** [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



QR-Code  
Neuanmeldung